



Landkreis Lüneburg

DER LANDRAT

Fachbereich Ordnung und Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bartscht, Stefan Datum: 10.01.2017	Anfrage	2017/009
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Grundwassermessstellen der Coca-Cola Erfrischungsgetränke GmbH;
Anfrage der KTA Bauschke

Produkt/e:

538-200 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 24.01.2017 Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u.
Verbraucherschutz

Anlage/n:

Anfrage vom 09.01.2017

Sachlage:

Die o. g. Anfrage der KTA Bauschke vom 09.01.2017 ist der Anlage beigelegt.
Auf die Informationsvorlage 2016/238 wird hingewiesen.
Eine Beantwortung der Fragen erfolgt mündlich in der Sitzung.

Tanja Bauschke
Medebekskamp 15
21339 Lüneburg

den 9.1.16

Landrat
Manfred Nahrstedt
Landkreis Lüneburg

TOP

COCA-COLA-BOHRUNGEN im Landkreis zur nächsten Umwelt Ausschusssitzung am 24.1.17

Seit geraumer Zeit gibt es Probebohrungen der Coca-Cola GmbH im Landkreis. Zuletzt wurde dazu ausführlich in der LZ am 5.1.17 berichtet.

Danach ist davon auszugehen, dass Coca-Cola mindestens noch einen weiteren Brunnen, die Tochterfirma VIO-Wasser betreibt bereits 2 Brunnen mit Förderung von 250.000 m³, erschließen will und die Förderleistungen um mindestens 100.000m³ auf dann 350.000m³ erhöhen will. Zu diesem Zweck gibt es mindestens seit Sommer 2016 Probebohrungen zu Förderkapazitäten.

Hierzu wurden auch seitens der Bündnis 90/Die Grünen (KT T. Bauschke), z.T. sehr detailliert Anfragen gestellt (Anfragen am 26.9. im KT am 3.10. schriftlich sowie am 31.10.16 erneut schriftlich), siehe hierzu Vorlage 2016/238.

Die Antworten der Verwaltung konnten jedoch nicht alle gestellten Fragen klären. Desweiteren sind neue Fragen hinzu gekommen.

Ich bitte daher um Berichterstattung seitens der Behördenleitung zu den CoCa-Cola-Bohrungen zu folgenden weiteren Fragen :

In der Antwort auf die Anfrage vom 3.10.16 heißt es, „zur Klarstellung, dass es um Grundwassermessstellen geht und nicht (keine) Sondierungsbohrungen für neue Brunnen“, obgleich dies jetzt in der Presse im Bericht vom 5.1.17 anders zu lesen war.

- Was ist hierzu der Unterschied in der (Unteren Wasserbehörde) UWB des LK?
- Verwendet die UWB der Hansestadt Lüneburg eine andere Terminologie?

Die Presse teilt mit, dass bereits 34 Messstellenbohrungen der Fa. Coca-Cola ausgeführt wurden, 24 weitere erfolgen sollen. Die Verwaltung konnte am 3.11.16 nur über 5 Ansatzpunkte von ausgeführten Bohrungen berichten.

- Wo sind und wo werden die weiteren, somit 55 Ansatzpunkte (AP), platziert? Steht die Bezeichnung AP für Ansatzpunkt oder wie in der Antwort vom LK auf den 3.11.16 für „Apollinaris Brands GmbH“?
- Wieviel Einwohner leben im Einzugsbereich der Brunnen 1 und 2 der Vio-Wasser?
- Wieviel m³ Wasser welcher Qualität und Menge fördern diese Brunnen aus welcher Tiefe?
- Gibt es inzwischen Erkenntnisse darüber, wo der dritte Brunnen errichtet wird und ggf. der vierte?
- Werden die Wasseranalysen, die ein von der Coca-Cola GmbH beauftragtes Labor regelmäßig vornimmt, dem LK und der Stadt zur Kenntnis gegeben?
- Wenn ja, werden die Unterlagen archiviert? Und wie stellen sich die Ergebnisse dar? Kann darüber regelmäßig im Umweltausschuss berichtet werden?
- Besteht eine Meldepflicht bei auffälligen Werten?
- Sind Meldeverpflichtungen gegeben, wenn Kontaminationen festgestellt wurden und zwar nicht erst in der Tiefe bei 250 m (siehe Antwort Herr Kallweit), um z.B. zu verhindern, dass oberflächennahes Grundwasser in der landwirtschaftlichen Beregnung verwendet wird?
- In welchen Abständen zu baulichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen wie Brücken, sind Grundwassermessstellen eingerichtet?
- Welche Fördermengen und mit welcher Dauer, unabhängig von Einzelgestattungsverträgen, die ja erst nach Niederbringung der Messstellen durch die betroffenen Gemeinden abgeschlossen werden sollen, werden durchschnittlich erwartet und gestattet?
- Werden Beweissicherungen vorgenommen, wenn Verdichtungen von Bohrungen erforderlich sind?
- Werden die Ergebnisse der Wasserstände- und Bewegungen (steigende und fallende Messungen) zur Datenerfassung der LBEG und den komm. UWB's oder z.B. dem NLWK gemeldet? Wenn ja, welcher Dienststelle?

Wie kann sichergestellt werden, dass vor jeder Bohrung die nächstliegenden Einwohner mind. im Umfeld von 500 m zur Bohrstelle, über die Arbeitsaufnahme informiert werden?

Die Fragen sollten neben der mündl. Beantwortg. auch schriftlich beantwortet den Kreistagsmitgliedern zugehen.